

## Merkblatt für Eltern und Pflegeeltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind ist Kontaktperson eines/einer SARS-CoV-2-Infizierten. Zum Schutz vor Ansteckung und der weiteren Verbreitung des Virus gelten für Sie folgende Bestimmungen:

- Das Kind ist unter Quarantäne gestellt. **Die Quarantäne endet mit Ablauf des 18. Januar 2021**, wenn ihr Kind keine Symptome entwickelt.
- Wenn Symptome auftreten, informieren Sie umgehend ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst.
- Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen.

### Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz Aller vor Ansteckung und soll die Verbreitung des Virus verhindern. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben:

- Ihr Kind muss zuhause bleiben und darf keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie auch als Familie alle Kontakte so weit wie möglich.
- Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.
- In Ihrem Haushalt sollen sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann dadurch erfolgen, dass sich Betroffene in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Nach jeder Benutzung durch den/die Kontaktperson sind Kontaktflächen, Geräte etc. gründlich zu reinigen. Vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere der Hände, mit Augen, Nase, Mund anderer Personen.
- Eltern können zur Arbeit, Geschwister in Schule und Kita, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind symptomfrei sind.

**Achten Sie auf folgende Symptome:** Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 ° C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

**Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112. Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!**

### Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach §56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V: <https://ifsg-online.de>